

# Spesenreglement BTV Aarau Volleyball

Ausgabe 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Reglement gelten für beide Geschlechter.

## 1. Zweck

Dieses Reglement soll den Berufstrainern und den ehrenamtlich tätigen Trainern und Funktionären des BTV Aarau Volleyball einerseits und den Steuerbehörden des Kantons Aargau andererseits Transparenz und Arbeitserleichterung verschaffen.

## 2. Geltungsbereich

Grundsätzlich gilt dieses Spesenreglement für sämtliche Trainer und Funktionäre, welche beim BTV Aarau Volleyball tätig sind.

Der BTV Aarau Volleyball ist berechtigt, die von ihm an seine Trainer und Funktionäre ausgerichteten Spesen gemäss dem vorliegenden Reglement pauschal abzurechnen.

## 3. Pauschalspesen

Mit den Pauschalspesen sind sämtliche nachfolgenden Auslagen abgedeckt:

- Fahrtkosten
  - Verpflegungskosten
  - Weiterbildungskosten
  - Telefon- und Internetkosten
  - Büromaterial- und Portokosten
  - EDV-Ausrüstung (Hard- und Software)
  - Miete Büroräumlichkeiten
  - sämtliche weitere Auslagen
- a) Eine Grundpauschale von CHF 2'000.- pro Kalenderjahr wird für die Pauschalspesen anerkannt.
  - b) Zusätzlich können 25% auf der CHF 2'000.- übersteigenden Entschädigung als Pauschalspesen vergütet werden.
  - c) Der Differenzbetrag muss demzufolge als Lohn angegeben werden.
  - d) Trainer und Funktionäre haben ihrem Anstellungsverhältnis (je nach Pensum) angepasste Pauschalspesen.
  - e) Der Maximalbetrag der Pauschalspesen darf pro Kalenderjahr die Summe von total CHF 6'000.- nicht überschreiten.

Die Pauschalspesen berechnen sich nachfolgendem Schema (Beispiele):

Jahreslohn:	CHF 5'000.-		CHF 10'000.-
Pauschalabzug:	CHF – 2'000.-	a)	CHF – 2'000.-
Zwischenbetrag:	CHF 3'000.-		CHF 8'000.-
25%-Anteil (vom Zwischenbetrag):	CHF 750.-	b)	CHF 2'000.-
<b>Massgebender Bruttolohn:</b>	<b>CHF 2'250.-</b>	<b>c)</b>	<b>CHF 6'000.-</b>
Pauschalspesen total:	CHF 2'750.-		CHF 4'000.-
Maximalbetrag:	CHF 6'000.-	d)	CHF 6'000.-

Im Lohnausweis wird unter Bemerkungen (Ziffer 15) folgender Hinweis angebracht:  
Sämtliche Berufskosten werden mit den Spesenvergütungen abgegolten.

#### 4. Fahrten Wohnort – Turnhalle (Turniere, Trainingslager, Spiele)

Fahrten vom Wohnort zur Turnhalle mit dem privaten Motorfahrzeug werden mit einer Kilometer-Entschädigung von maximal CHF 0.70 pro Fahrkilometer entschädigt. Der Betrag ist auf maximal CHF 6'000.- pro Jahr beschränkt.

#### 5. Gültigkeit

Dieses Spesenreglement ist für Trainer und Funktionäre des BTV Aarau Volleyball mit Wirkung ab 01.01.2025 anwendbar.

Es wurde dem Steueramt des Kantons Aargau zur Prüfung unterbreitet und von diesem genehmigt.

Jede Änderung dieses Spesenreglements wird vorgängig dem Steueramt des Kantons Aargau zur Genehmigung unterbreitet.

Aarau, 25. Februar 2025

**BTV Aarau Volleyball**

  
Giuseppe Longa  
Präsident

  
Harald Gloor  
Sportlicher Leiter

**Spesenreglement**  
genehmigt am: **28. Feb. 2025**

**Kantonales Steueramt Aargau**  
